

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Schwimmkursen bei Eintracht Hildesheim v. 1861 e.V.

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von Schwimmkursen in den Sportanlagen des Eintracht Hildesheim v. 1861 e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt), die in der Schwimmhalle in Himmelsthür oder der Schwimmhalle Ameos stattfinden. Sie regeln die Buchung und Teilnahme an den angebotenen Sportprogrammen im Rahmen von Schwimmkursen.

## 2. Buchung und Anmeldung

1. Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt ausschließlich über unsere Internetseite [www.eihi.de](http://www.eihi.de) über das Buchungssystem YOLAWO. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass alle von Ihnen gemachten Angaben aktuell und korrekt sind.
2. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald der Verein die Buchung bestätigt hat.
3. Der Verein behält sich das Recht vor, Buchungen bei Überbuchungen oder besonderen Umständen abzusagen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet.

## 3. Teilnahmevoraussetzungen

1. Gesundheitszustand: Die teilnehmenden Kinder müssen gesund und sportfähig sein. Das Elternteil, das die Buchung vornimmt, stellt sicher, dass die Kinder keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Verletzungen haben, die die Teilnahme beeinträchtigen könnten. Falls doch, müssen diese mitgeteilt werden.
2. Altersvorgaben: Eine Altersvorgabe für die Kursteilnahme gibt es nicht. Jedes Kind ist in der Entwicklung individuell. Eine Altersempfehlung/-Orientierung steht in der jeweiligen Kursbeschreibung.
3. Teilnehmerzahl: Die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs ist begrenzt.

## 4. Zahlungsbedingungen

1. Bei Anmeldung zu einem Kurs wird die Kursgebühr in der ersten Woche des Erfüllungsdatums eingezogen. Eine Barzahlung zu Beginn ist nicht möglich. Sollte das Konto nicht gedeckt sein, dann müssen Sie auch die Rücklastschrift tragen. Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.
2. Tarife:
  - a. Mitgliedstarif
    - i. Der Mitgliedstarif gilt ausschließlich für Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Kursbuchung und zum Erfüllungszeitpunkt (z. B. Kursbeginn) eine aktive Mitgliedschaft im Verein besitzen.
    - ii. Falls der Mitgliedsstatus zwischen Buchung und Erfüllungszeitpunkt endet (z. B. durch Kündigung der Mitgliedschaft), verliert der Teilnehmer den Anspruch auf den Mitgliedstarif. In diesem Fall wird die Differenz zum Gasttarif nachberechnet und ist vor Kursbeginn zu zahlen.
    - iii. Die Teilnahme am Kurs kann ohne vollständige Zahlung des Gasttarifs verweigert werden.
  - b. Gasttarif
    - i. Der Gasttarif wird für alle weiteren Teilnehmer erhoben.

## 5. Leistungsumfang

1. Der Verein bietet i. d. Regel einen wöchentlich wiederholenden Schwimmkurs von jeweils 45 Minuten an. Die zeitliche Gestaltung der Kurse ist variabel und kann sich je nach Quartal unterscheiden. Pro Quartal werden in der Regel etwa 10 Kurseinheiten angeboten.
2. Der Kurs wird von qualifiziertem Personal des Vereins betreut und umfasst altersgerechte sportliche Übungen.
3. In der Kursgebühr sind der Eintritt für das Kind (bei Kursen mit Eltern auch 1 erziehungsberechtigte Person) für die Schwimmhalle; das evtl. erreichte Abzeichen sowie eine Urkunde inbegriffen.
4. Schwimm-Materialien / Auftriebshilfen werden von dem Verein gestellt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Schwimmkursen bei Eintracht Hildesheim v. 1861 e.V.

## 6. Stornierung und Rücktritt

Der Kursteilnehmer kann jederzeit vom Schwimmkurs zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch Stornierung über die Bestätigungsemail. Die folgenden Kosten werden bei einem Rücktritt fällig:

1. Rücktritt bis 16 Tage vor Kursbeginn: 100 % Erstattung der Kursgebühr
2. Rücktritt bis 15 Tage vor Kursbeginn: 70 % Erstattung der Kursgebühr
3. Rücktritt bis 10 Tage vor Kursbeginn: 50 % Erstattung der Kursgebühr
4. Rücktritt ab 5 Tage vor Kursbeginn: 0 % Erstattung der Kursgebühr

Bei einem Abbruch des Kurses besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

Einzelstunden:

1. Rücktritt bis 7 Tage vor Kursbeginn: 100 % Erstattung der Kursgebühr
2. Rücktritt bis 3 Tage vor Kursbeginn: 50 % Erstattung der Kursgebühr
3. Rücktritt bis 24 Stunden vor Kursbeginn: 0 % Erstattung der Kursgebühr

Bei einem Abbruch des Kurses besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

## Widerrufsrecht

Für Online-Anmeldungen gilt gemäß § 312g BGB ein Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss. Der Widerruf muss in Textform (z. B. per E-Mail) erklärt werden. Wird der Kursbeginn jedoch innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Vertragsschluss vereinbart, erlischt das Widerrufsrecht, sobald der Kurs begonnen hat.

## 7. Pflichten und Haftung des Teilnehmers

1. Der Verein ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers die Kursgebühr zurückzuerstatten.
2. Ein Anspruch auf das Nachholen versäumter Stunden besteht nicht.
3. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.
4. Ab der dritten Fehlstunde aufgrund von Krankheit kann, nach Vorlage eines ärztlichen Attests, der Betrag der versäumten Kursstunden auf einen Folgekurs gutgeschrieben werden. Die Gutschrift ist innerhalb der nächsten beiden Quartale zu beanspruchen.
5. Alle Kursteilnehmer und dessen Begleiter haben den Anweisungen der Schwimmlehrer und der weisungsberechtigten Personen des Veranstaltungsortes Folge zu leisten
6. Während der Zeit im Hallenbad gelten die Bestimmungen der jeweiligen Hausordnungen, an die sich alle Teilnehmer und Begleiter zu halten haben. Sollten sich die Teilnehmenden nicht an die Vorgaben halten, behält sich der Verein den Ausschluss ohne Erstattung der Kosten vor.
7. In allen Räumen des Schwimmbadbereiches ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

## 8. Pflichten und Haftung des Vereins

1. Der Verein schließt eine Sportversicherung für die angesetzte Kurszeit ab.
2. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die während des Kurses entstehen, es sei denn, sie sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereinspersonals zurückzuführen.
3. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die vor Beginn oder nach Ende der Kurszeit im Bad- oder Umkleidebereich entstehen.
4. Es wird keine Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände übernommen.
5. Es besteht keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden oder entstanden sind.
6. Für mutwillig verursachte Schäden sowie für Schäden an Einrichtungsgegenständen, Anlagen und Geräten haftet der Verursacher.
7. Eltern haften für ihre Kinder. Minderjährige Teilnehmer dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten am Kurs teilnehmen. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Anmeldung online.
8. Begleiter der Teilnehmer, die sich während des Kurses in den entsprechenden Räumlichkeiten des Vereins aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Für sie besteht kein Versicherungsschutz.
9. Der Verein behält sich vor die Kursleitung bei Bedarf zu ändern. Ein solcher Wechsel berechtigt den Kursteilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Rückerstattung der Kursgebühr.

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Schwimmkursen bei Eintracht Hildesheim v. 1861 e.V.**

## **9. Kursausfall / Rücktritt des Vereins**

1. Bei individuellem Kursausfall durch Krankheit, technische Defekte oder höhere Gewalt kann der Teilnehmer keine Ersatzansprüche stellen. Es wird versucht die Kursstunde zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
2. Der Verein behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse, den Kursstart zu verschieben oder vom Vertrag zurück zu treten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet.
3. Ansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen.

## **10. Datenschutz**

1. Der Verein erhebt und speichert personenbezogene Daten der Teilnehmenden ausschließlich zur Durchführung und Organisation des Kurses.
2. Alle erhobenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

## **11. Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
3. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vereins.

Diese AGB treten am 13.11.2024 in Kraft und gelten bis auf Weiteres für alle Schwimmkurse bei Eintracht Hildesheim von 1861 e.V.